

### 3. Von der 'Gnade' zum 'Recht': Zur Rationalisierung der politischen Kultur im ausgehenden Ancien Régime

Erst seit neuestem widmet sich die frühneuzeitliche Protestforschung dem Themenbereich der "Werte und Normen einer bäuerlich-bürgerlichen Welt" und nutzt ihn zur Erforschung der politischen Kultur der altständischen Gesellschaft<sup>1</sup>. Aber hier im speziellen bleibt sie wie im allgemeinen, bei ihrem eigentlichen Thema, den Unruhen und Protesten, einseitig an der Untertanen-Perspektive orientiert und bezieht die Herrschaft, die diese gesellschaftlichen Normen und Werte maßgeblich prägte, nicht in ihre Untersuchung mit ein. So hat Peter Blickle beispielsweise den 'Gemeinen Nutzen' als eine ureigene Ideologie des Kommunalismus ausgemacht, die angeblich erst später, im 16. Jahrhundert, von der Herrschaft usurpiert worden sei. Demgegenüber hat Volker Press völlig zu Recht erhebliche Zweifel angemeldet, "daß diese von Aristoteles kommende und von Thomas von Aquin wieder betonte, von den Humanisten aufgegriffene Bestimmung des Staates so ganz von den Herrschenden gemieden worden sein soll"<sup>2</sup>. Ja, man wird noch weiter gehen können: Der Gemeinnutz war "der zentrale programmatische Begriff des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Staatsdenkens", den die Herrschaft zur Legitimierung ihrer eigenen Politik benutzte, wenn nicht gar kreierte<sup>3</sup>. Dies gilt auch für viele andere, ich meine gar für die meisten Werte und Normen der vormodernen Welt. Ob das nun das vorgeblich bäuerlich-bürgerliche 'Verantwortungsbewußtsein vor der Nachwelt' ist oder die sogenannte 'Notdurft', ja selbst der permanente Verweis der Untertanen auf ihren 'Ruin' als Hauptlegitimationsgrund ihrer Beschwerden, immer ist die Herrschaft maßgeblich beteiligt gewesen am Zustandekommen dieser später dann gesellschaftlichen Wertvorstellungen; dies läßt sich damit belegen, daß die meisten Normen und Werte schon recht früh in den herrschaftlichen Verordnungen auftauchen und später dann von den Untertanen übernommen bzw. 'kulturell' angeeignet wurden<sup>4</sup>. Die Protestforschung schreibt a priori all diese Werte vornehmlich den Untertanen zu und verbaut sich damit jede tiefere Einsicht in den komplexen Vorgang der Entstehung, Wechselwirkung und Umdeutung von Normen und Werten in der altständischen Gesellschaft. Außerdem greift die Konzentrierung auf die Untertanen-Seite zu kurz, um dem

---

<sup>1</sup> Vgl. zum Überblick Blickle, Unruhen, S.107-109 (zit. S.107); die Werte und Normen jetzt zum ersten Mal auf breiter Basis unter dem Thema der politischen Kultur behandelnd: Gabel, Widerstand, S.337-412; s.a. ders., Ländliche Gesellschaft, S.241-259; erstmals das Konzept der politischen Kultur für die frühneuzeitliche Protestforschung aufgreifend: Gabel/Schulze, Resistance, S.119-146.

<sup>2</sup> Vgl. Press, Kommunalismus, S.111.

<sup>3</sup> Vgl. Schulze, Gemeinnutz, zit. S.11.

<sup>4</sup> Ich verzichte hier auf den Einzel-Nachweis; aber der Eindruck meines Aktenstudiums hat ergeben, daß alle Werte, die in den Untertanen-Petitionen auftauchen, lange vorher schon von der Herrschaft in ihren Verordnungen, Resolutionen, Dekreten etc. vorgeprägt wurden - auch hier fand ein Intertaktionsprozeß statt.